



**Maßnahmen:**

**Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Bodens:**

- Bodenverbesserung durch Oberbodenauftrag (nur auf Ackerflächen von mäßiger bis geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit) \*
- Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (5m Gewässerrandstreifen)
- Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (10m Gewässerrandstreifen)
- Suchraum für Nutzungsextensivierung (Flächen die gem. Bodenbewertung ein hohes Standortpotenzial für naturnahe Vegetation besitzen)

\* Diese Darstellung beruht auf den Ackerflächen (gem. ALKIS) und den BK50 Bodendaten. Da es sich bei den BK50 Daten um eine Darstellung in einem hohen Maßstab (1:50.000) handelt, sind die Angaben nicht flächenscharf und weisen gewisse Ungenauigkeiten auf. Die Eignung hinsichtlich des Oberbodenauftrags ist daher jeweils Einzelfallabhängig. Hier sind die Zielkonflikte mit den Feldwegen (z.B. Kiebitz) zu berücksichtigen.

**Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Wassers:**

- Erhaltungsmaßnahme der wenigen Restbestände von Kleinseggenrieden

**Strukturverbesserungsmaßnahmen in Gewässerabschnitten, die gem. Gewässerstrukturkartierung als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt wurden**

- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert

**Maßnahmen gem. WRRL (Quelle: RP)**

- Maßnahme an Bauwerk: geplant
- Maßnahme an Bauwerk: umgesetzt
- Gewässerstrukturmaßnahme: geplant
- Gewässerstrukturmaßnahme: umgesetzt

In den Fließgewässerabschnitten die gem. Gewässerstruktur als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt werden sollte priorisiert eine Fließgewässerentwicklung durch naturnahe Umgestaltung veränderter Bachabschnitte erfolgen. Bei der Entfernung von Wanderhindernissen muss geprüft werden, dass es zu keiner Gefährdung von Steinkrebsvorkommen durch die Krebspest kommt. Jeder Einzelfall muss abgewogen und mit den Fachbehörde abgestimmt werden.

**Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Klima und Luft:**

**Maßnahme zum Erhalt / Offenhalten von Luftleitbahnen (v.a. am Talaustritt Münstertal) gem. REKLISO**

- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = hohe Priorität
- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = niedrige Priorität
- Siedlungsraum\*\*

\*\* Innerhalb der Siedlungsräume (v.a. Ortskern Staufen und Gewerbe- und Industriegebiete) mit hohem Versiegelungsgrad sind Baum- und Strauchpflanzungen zur Verbesserung des Kleinclimas durchzuführen. Außerdem sind entlang von stark frequentierten Straßen Baumpflanzungen zu ergänzen, um die Luftfilterung zu verbessern.

**Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Tieren und Pflanzen:**

**Umsetzung der vorliegenden Managementpläne (Pflege- und Entwicklungskonzepte) für die Natura 2000-Gebiete**

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiet \* "Südschwarzwald" befindet sich gerade in Bearbeitung (Stand Oktober 2023)

Innerhalb der FFH-Gebiete sind vor allem die Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich auf den Erhalt und Entwicklung der hochwertigen Wälder sowie auf die Pflege und naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer beziehen.

- Bekämpfung fremdländischer, invasiver Arten zum Erhalt des bedeutsamen Vorkommen des einheimischen Steinkrebss
- Fortführung der genossenschaftlichen Bewirtschaftung von Weidfeldern (RVSO 2021)

**Erhalt von geschützten Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung**

- Biotope nasser Standorte
- Biotope der Fließgewässer
- Biotope trockener Standorte
- Waldbiotope

**Erhalt von geschützten Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung**

- FFH-Mähwiesen
- Streubst-Kulisse der Fernerkundung (LUBW); die Daten wurden wo möglich korrigiert

**Sonstige Maßnahmen zum Erhalt verschiedener Biotoptypen:**

- Anpflanzung von Ein- bis zweireihigen Hecken bzw. Heckenzügen aus standortheimischen Laubstrüchern, die in Orientierung an die Wildtierkorridore verlaufen sollten
- Sukzessionsflächen (v.a. Adlerfarm), die vor weiterer Sukzession zu schützen sind und bevorzugt auch zurückgedrängt werden soll

**Mit positiver Wirkung das Landschaftsbild**

- Erhalt der Sichtachsen von einem lokal bedeutsamen Aussichtspunkt

**Mit positiver Wirkung das Klima**

- Anlage neuer Siedlungsentwicklungsflächen als sogenannte Schwammstädte

**Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten:**

Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten (steile Hanglagen und feinkornreiche, lössgeprägte Böden der Vorbergzone). Bei der Darstellung handelt es sich um die Erodierbarkeit (K-Faktor) der BK50. Es handelt sich somit um keine flächenscharfen Abgrenzungen und die Eignung muss im Einzelfall entschieden werden. Bei den Flächen im Münstertal handelt es sich v.a. um Grünland oder Wald und somit um Böden, die vor Erosion gut geschützt sind. Die wenigen restlichen Flächen im Münstertal werden mit dem K-Wert sehr geringe bis gering bewertet.

sehr gering	mittel bis sehr hoch
sehr gering bis gering	hoch
sehr gering bis mittel	hoch bis sehr hoch
gering	sehr hoch
gering bis mittel	sehr hoch bis äußerst hoch
gering bis hoch	Grünland oder Wald
mittel	stark wechselnd
mittel bis hoch	Ortstagen und anthropogen veränderte Flächen

Quelle: LGRB (2021): <https://maps.lgrb-bw.de/>

**Biotopverbund: Suchräume**

- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für feuchte Standorte
- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für mittlere Standorte
- Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für trockene Standorte

**Weitere Karteninhalte**

- Gemeindegrenze
- Ortslage

**Ausgleichsmaßnahmen: Suchräume**

- Suchräume für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Hinweis: Ausgleichsmaßnahmen dürfen auch außerhalb dieser Flächen umgesetzt werden. Diese Suchräume dienen nur als Orientierung. Auch sind Ausgleichsmaßnahmen im Wald umsetzbar (z.B. Ausweisung Waldrefugien). Diese werden hier nicht weiter betrachtet.

**faktorgrün**

Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Landschaftsarchitekten bda  
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg  
78228 Rotweil  
69115 Heidelberg  
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110  
Eisenbahnstr. 26  
Franz-Knauff-Str. 2-4  
Schockenederstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0  
Tel 0741 - 1 57 05  
Tel 06221 - 995 41 0  
Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de  
rotweil@faktorgruen.de  
heidelberg@faktorgruen.de  
stuttgart@faktorgruen.de  
www.faktorgruen.de

Auftraggeber: VVG Staufen-Münstertal

Projekt: Landschaftsplan

Planbezeichnung	Maßnahmenkarte		
Projektnr.	lp098	Plannr.	2.10
Maßstab	1:25.000 / 1:75.000	Plangröße	A1
Bearbeiter	AN / Li		
Datum	26.10.2023		

L:\lp098-LP Staufen-Münstertal\GIS2\_10\_lp098\_Staufen\_Münstertal\_Maßnahmen\_231103.mxd